

Lizenz für DTZ-Prüfer*innen

Johann Kneißl

hat die Qualifizierung zur Bewertung mündlicher Prüfungen im Deutsch-Test für Zuwanderer (DTZ) erfolgreich absolviert. Die für die Abnahme der mündlichen Prüfung des DTZ erforderlichen Kompetenzen wurden nachgewiesen.

Dazu gehören:

- Kenntnisse über sprachliche und inhaltliche Anforderungen des Aufgabenformats, die für den DTZ relevanten Kompetenzniveaus A2/B1 des *Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR)* sowie die zu erwartenden Teilnehmendenleistungen im Prüfungsteil Sprechen
- sichere und angemessene Durchführung der Prüfung und Anwendung der Bewertungskriterien
- Fähigkeit zur kritischen Reflexion des eigenen Prüfungsverhaltens

Die Qualifizierung als DTZ-Prüfer*in wurde durch die aktive Mitarbeit während der Schulung (Zeitumfang: sechs Stunden) sowie durch die vorgabekonforme Bewertung von mündlichen Probeleistungen nachgewiesen. Die Voraussetzungen für die Zulassung als DTZ-Prüfer*in sind erfüllt.

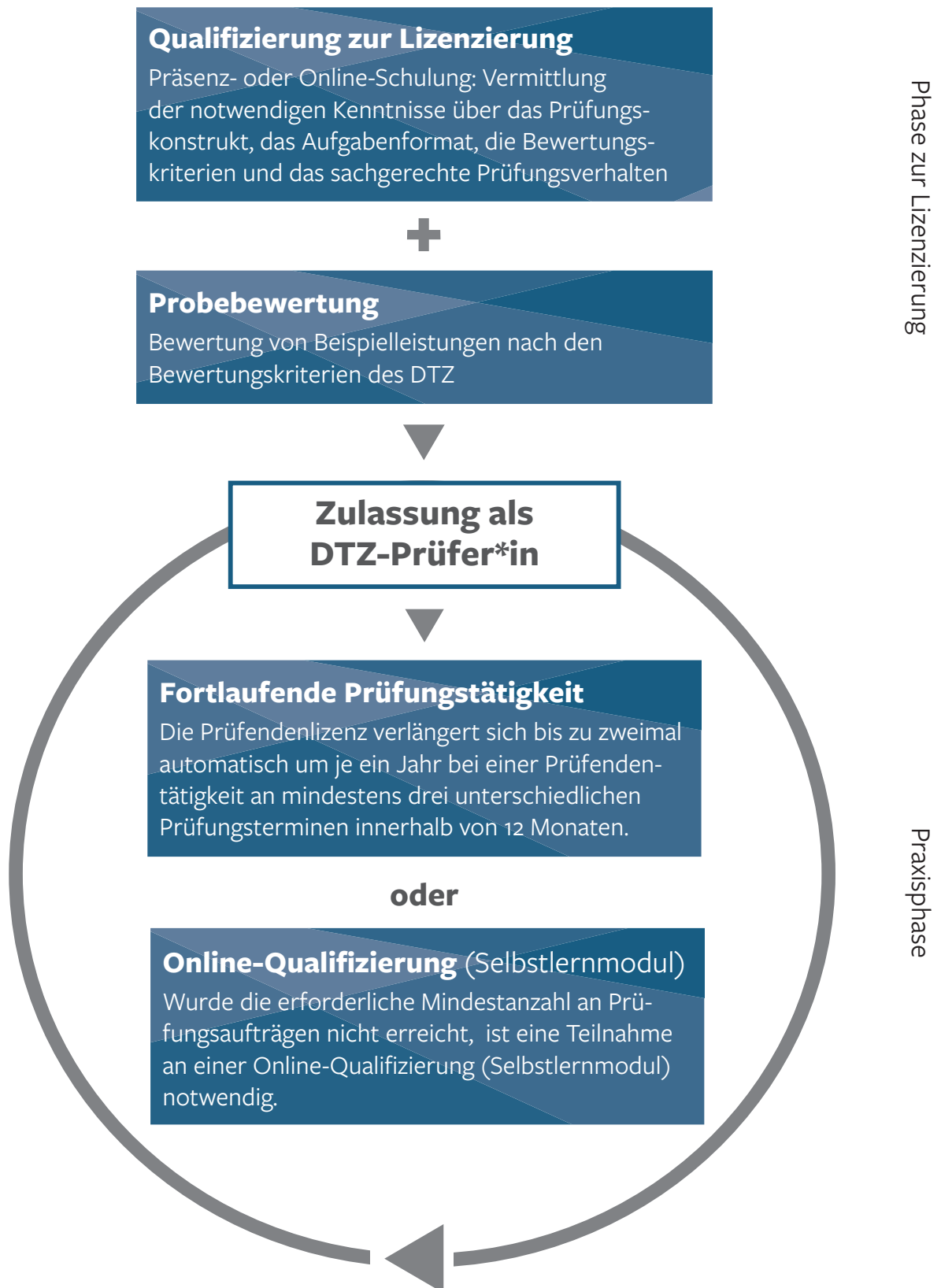
Lizenz-Nr.: 3001009

Gültig bis: 11.05.2027



Dr. Jörn Weingärtner, Geschäftsführer g.a.s.t.

Qualifizierungsprozess zur Lizenzierung von DTZ-Prüfer*innen



Diese Lizenz wird von ga.s.t vergeben, sofern alle in der Ausbildung genannten Etappen und Aufgaben erfolgreich absolviert wurden. Die Lizenz bescheinigt die Fähigkeit, DTZ-Bewertungen für den Prüfungsteil Sprechen vornehmen zu können. Prüfende, deren Lizenz nach drei Jahren ausläuft, müssen erneut an einer Schulung (vor Ort oder online) teilnehmen, wenn sie relizenziert werden wollen.